

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Weidner		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Mess-Stunden für den fließenden Verkehr			

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 06.04. vergangenen Jahres wurde die Aufstockung der bestehenden 18 Messstunden der Verkehrsüberwachung (gGKVS) um 6 weitere Stunden auf 24 Stunden im Monat, befristet auf 1 Jahr, beschlossen. Diese Stundenerhöhung endet mit Ablauf des Monats Juni 2021.

Die Bilanz des ruhenden und fließenden Verkehrs zum Abschluss des Jahres 2020 belief sich auf – 15.610,04 €.

Die vollständige Prüfung des Rechnungsjahres 2020 durch die Verwaltung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Gesamtergebnis wird jedoch auch nach der detaillierten Überprüfung wenig Veränderungen mit sich bringen. Die Verwaltung sieht das negative Ergebnis insbesondere im Bereich der gestiegenen Verwaltungskosten bei der komm. Verkehrsüberwachung sowie bei den Preiserhöhungen der externen Dienstleister.

Am 16.03.2021 wurde dem Markt durch die Gesellschaft der kommunalen Verkehrsüberwachung (gGKVS) folgender Hinweis übermittelt:

Am vergangenen Freitagnachmittag erreichte uns untenstehende Nachricht der Firma Leivtec. Leivtec ist ein Messgerätehersteller, der seit vielen Jahren mit standardisierten Messverfahren hohes Ansehen bei Gerichten genießt und dem wir seit vielen Jahren unser Vertrauen schenken.

„Das in Diskussion stehende Messgerät, die XV3, wurde nach der Einführung 2009 unter anderem auch vom ADAC als das ultimative Messgerät gepriesen, das die geringste Fehlerquote bei Messwertbildung und Handhabung aufbot. Neben der sehr variablen Einsatzmöglichkeit war auch das mit einer der Gründe, warum wir dieses Messgerät zahlreich zum Einsatz brachten und unser Messgeräteportfolio damit abrundeten.

Dieses Messgerät darf nun aufgrund behördlicher Anordnung bis auf weiteres nicht mehr zum Einsatz gebracht werden, da die Zuverlässigkeit der Messwertbildung in bestimmten Konstellationen angezweifelt wird. Selbstverständlich werden wir unsere Geräte mit sofortiger Wirkung stilllegen, bis sämtliche Zweifel ausgeräumt oder Vorgaben gemacht werden, die eine zuverlässige Messwertbildung sicherstellen“.

Auf die örtliche Situation bezogen bedeutet diese Mitteilung, dass aufgrund des Ausfalles von Messgeräten eine Vielzahl von Messstellen im Marktgebiet nicht bedient werden können. Dies schränkt den Umfang der Messungsergebnisse überdurchschnittlich ein, was letztlich Auswirkungen auf der Einnahmenseite mit sich bringt.

Außerdem macht sich auf das Vorjahresminus die Aufhebung der Geschwindigkeits-begrenzung von 30 km/h in der Hindenburgstraße bemerkbar. Es scheint, als wäre die Aufhebung noch nicht überall angekommen. Bei der Radarmessung im Februar 2021 wurde bei 1800 überprüften Fahrzeugen (so gut wie es klingt!) keine Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt.

Zudem ist auch die Corona-Zeit zu berücksichtigen, die erheblichen Einfluss auf das örtliche Verkehrsaufkommen genommen hat.

In Betracht aller Punkte sieht die Örtliche Straßenverkehrsbehörde derzeit keinen Grund, die Stunden weiterhin aufgestockt zu lassen. Eine Entwicklung des Verkehrs nach der Lockdown-Zeit bleibt abzuwarten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Vortrag des Vorsitzenden zur Kenntnis und beschließt, die bis Ende Juni 2021 vereinbarte 6-stündige Erhöhung der monatlichen Einsatzzeiten der Radarmessungen aktuell nicht zu verlängern und die Stundenanzahl von derzeit 24 auf 18 zu verringern.